

Öffentliche Bekanntmachung

Die 44. Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg findet am Montag, 18.09.2023 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal, Rathaus Riegelsberg statt.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Neubaugelbiet "Auf dem Hahn"
- Antrag auf Ausnahmegeuehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG
- 2 Verpachtung der Cafeteria im Freibad Riegelsberg
- 3 Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Riegelsberg in Wahlbereiche
- 4 Mitteilungen
- 4.1 Einführung Tempo 30 für die Hixberger Straße
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Kommunale Wärmeplanung
Hier: Information und Antragstellung
- 7 Vergaben
- 7.1 Vergabe: Erneuerung von Fenstern des ehemaligen Hausmeisterhauses der Grundschule Lindenschule.
- 8 Bauangelegenheiten
- 8.1 Vereinfachtes Verfahren Bauvorhaben Saarbrücker Straße
- 9 Personalangelegenheiten
- 9.1 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Bereich des Gemeindebauhofes,
Hier: Festlegung des weiteren Verfahrens
- 9.2 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Fachbereich 4 -Technische Dienste- (Techniker, Bereich Tiefbau),
hier: Festlegung des weiteren Verfahrens
- 9.3 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Fachbereich 4 -Technische Dienste- (Dipl. Ing. Hochbau),
hier: Festlegung des weiteren Verfahrens
- 9.4 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den technischen Bereich des Gemeindewasserwerkes,
hier: Weitere Entwicklung des Verfahrens
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Grüne
- 11 Verschiedenes

Klaus Häusle

2023/199

Beschlussvorlage
öffentlich



Neubaugebiet "Auf dem Hahn"

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 06.09.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	18.09.2023	Ö

Sachverhalt

Das Thema wurde im UBLV-Ausschuss am 05.09.2023 in den öffentlichen Teil des Gemeinderates am 18.09.2023 vertagt.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG wird in der vorliegenden Form durch die Gemeinde in zweifacher Ausfertigung bei dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz eingereicht.

Anlage/n

- 1 2023-08-22 2023_180 Neubaugebiet _Auf de VO (öffentlich)
- 2 Anschreiben Antrag (nichtöffentlich)
- 3 Antrag 1 (1) (nichtöffentlich)
- 4 Antrag 2 (nichtöffentlich)

2023/180

Beschlussvorlage
nichtöffentlich



Neubaugebiet "Auf dem Hahn"

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 22.08.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss (Entscheidung)	05.09.2023	N

Sachverhalt

Im vorliegenden Fall geht es um den Ausnahmeantrag nach § 30 BNatSchG.

Dieser ist notwendig, da im Plangebiet auch Flächen in Anspruch genommen werden, die als FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ im Erhaltungszustand Bplus erfasst worden sind. Diese sind nach § 22 SNG i.V.m. § 30 BNatSchG pauschal geschützt.

Zur Feststellung des Erhaltungszustandes wurde neben der ursprünglichen Biotoptypenkartierung von 2020 in der Zeit vom 16.03.2023 bis 31.05.2023 eine erneute Kartierung durchgeführt. Diese kam ebenfalls zu dem ursprünglichen Ergebnis des Erhaltungszustandes Bplus. Folglich ist für die Inanspruchnahme der pauschal geschützten Flächen ein Ausnahmeantrag nach § 30 BNatSchG notwendig.

Am 05.07.2023 hat die Gemeinde an einem Gespräch mit dem LUA teilgenommen. Zu diesem Gespräch wurde ein Gesprächsvermerk erstellt, der nach Abzeichnung aller Beteiligten dem Rat noch zur Verfügung gestellt wird. Ein Punkt des Gespräches war die o.g. Antragstellung.

Das LUA hat empfohlen, dass die Gemeinde den Antrag zeitnah einreichen soll.

Die Antragsunterlagen dienen dem LUA als Grundlage für die Entscheidungsfindung um sagen zu können, dass eine Genehmigung des Antrages in Aussicht gestellt werden kann.

Die Antragsunterlagen sowie das Anschreiben an das LUA sind als Anlage beigefügt.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG wird in der vorliegenden Form durch die Gemeinde in zweifacher Ausfertigung bei dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz eingereicht.

Anlage/n

- 1 Anschreiben Antrag (nichtöffentlich)
- 2 Antrag 1 (nichtöffentlich)
- 3 Antrag 2 (nichtöffentlich)

2023/199-1

Beschlussvorlage
öffentlich



Neubaugebiet "Auf dem Hahn"

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 30 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 14.09.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Klaus Häusle	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Kenntnisnahme)	18.09.2023	Ö

Sachverhalt

Im Nachgang zu der BV 2023/199 wird der Besprechungsvermerk zum Projekt BP Wohngebiet Auf dem Hahn vom 05.07.2023 zur Kenntnis übersandt.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Anlage/n

- 1 Protokoll der Besprechung vom 05.07.2023 (nichtöffentlich)

2023/170

Beschlussvorlage
öffentlich



Verpachtung der Cafeteria im Freibad Riegelsberg

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 5 - Eigenbetriebe	<i>Datum</i> 08.08.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Rouven Winter	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	11.09.2023	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	18.09.2023	Ö

Sachverhalt

Die Cafeteria im Freibad Riegelsberg ist seit 2013 an Herrn Michael Biegel verpachtet.

Da der Pachtvertrag seitens des Pächters fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt wurde ist es notwendig, die Neuverpachtung zum 01. Januar 2024 auszuschreiben.

Die derzeitige monatliche Pacht von 206,00 Euro netto soll auf 250,00 Euro netto während der Freibadsaison
(4 Monate/Jahr) erhöht werden.

Die Abrechnung der Pachtnebenkosten erfolgt jährlich nach Ablauf der Saison.

Vertragslaufzeit: 3 Jahre mit Verlängerung um weitere 2 Jahre, falls der Vertrag nicht von einer Seite gekündigt wird.

Ausschreibungstext:

„Verpachtung der Cafeteria im Freibad Riegelsberg“

Für die Cafeteria mit Terrassenbetrieb im Freibad Riegelsberg wird zum 01. Januar 2024 ein/e Pächter/in gesucht.

Auskünfte können beim Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg unter der Telefonnummer 06806-930-165, sowie durch Ortsbesichtigung erlangt werden.

Bewerbungen sind bis zum 31.10.2023 zu richten an:

Hallen- und Bäderbetrieb der Gemeinde Riegelsberg, Saarbrücker Str. 31, 66292 Riegelsberg

Die Ausschreibung sollte in der Saarbrücker Zeitung, der Wochenpost, sowie im Internet über die gemeindeeigenen Kanäle erfolgen.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Die Cafeteria im Freibad Riegelsberg wird zum 01. Januar 2024 zum Preis von 250 Euro netto verpachtet.

Die Ausschreibung erfolgt mit dem Ausschreibungstext schnellstmöglich.

Anlage/n

Keine

2023/171

Beschlussvorlage
öffentlich



Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Riegelsberg in Wahlbereiche

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 10.08.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	11.09.2023	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	18.09.2023	Ö

Sachverhalt

Die Regierung des Saarlandes hat als Wahltag für die Gemeinde- und Stadtratswahlen, Orts- und Bezirksratswahlen, Kreistagswahlen und die Wahl der Regionalversammlung Sonntag, den 09. Juni 2024 bestimmt (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 10. August 2023, S. 772).

Zur Durchführung der Gemeinderatswahlen am 09. Juni 2024 hat der Gemeinderat Riegelsberg gemäß § 4 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Kommunalwahlordnung unmittelbar nach Bestimmung des Wahltages das Wahlgebiet der Gemeinde Riegelsberg in Wahlbereiche einzuteilen.

Die Einteilung in Wahlbereiche ist für die Aufstellung von Bereichslisten erforderlich. Sofern keine Bereichslisten aufgestellt werden sollen, kann das Wahlgebiet ein Wahlbereich sein.

Der Gemeindewahlleiter hat diesen Beschluss unverzüglich bekannt zu machen.

Das Wahlgebiet für die Ortsratswahl ist der nach dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz gebildete Gemeindebezirk.

Bei den bisherigen Gemeinderatswahlen war das Wahlgebiet in zwei Wahlbereiche entsprechende den Grenzen der Gemeindebezirke Riegelsberg und Walpershofen eingeteilt.

Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat Riegelsberg 27. August 2018

Beschlussvorschlag

Das Wahlgebiet der Gemeinde Riegelsberg für die am 09. Juni 2024 stattfindende Gemeinderatswahl wird in die Wahlbereiche

1 Riegelsberg und

2 Walpershofen

Eingeteilt.

Anlage/n

Keine

2023/177Informationsvorlage
öffentlich

Einführung Tempo 30 für die Hixberger Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich 2 - Bürgerdienste	<i>Datum</i> 17.08.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jens Bauer	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
18.09.2023	Gemeinderat Riegelsberg	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 17.07.2023 die Verwaltung beauftragt, entsprechende Schritte zeitnah einzuleiten um Tempo 30 für die Hixberger Straße einzuführen. Der Antrag wurde am 20.07.2023 gefertigt und dem Regionalverband Saarbrücken -Straßenverkehrsbehörde- Übersendet.

Anlage/n

Keine